

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (**LINKE**)

vom 22. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2023)

zum Thema:

Schusswaffengebrauch der Polizei Berlin und der Umgang mit psychisch kranken Menschen (VI)

und **Antwort** vom 7. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17432

vom 22. November 2023

über Schusswaffengebrauch der Polizei Berlin und der Umgang mit psychisch kranken Menschen (VI)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die erfragten Daten für das Jahr 2022 wurden in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/14157 bis zum 6. Dezember 2022 dargestellt, sodass für hiesige Beantwortung die Fälle ab dem 7. Dezember 2022 aufgelistet werden. Die Zahlen für das Jahr 2023 wurden mit Stand vom 24. November 2023 erhoben.

Offene Vorgänge werden erst nach Vorliegen des abschließenden Berichtes kategorisiert in der Statistik ausgewiesen. Aus diesem Grund unterliegen die Zahlen der Schusswaffengebrauchsstatistik bis zum Abschluss des letzten Vorgangs aus dem jeweiligen Jahr Veränderungen.

Seit dem 1. Januar 2022 wird die Auslösung des DEIG (Distanzelektroimpulsgerät „Taser“) als Schusswaffengebrauchsfall in der Statistik erfasst.

1. In wie vielen Fällen haben Berliner Polizist*innen seit der Schriftlichen Anfrage auf Drs. 19/14 157 von der Schusswaffe gegen Menschen, Tiere, Sachen und Sonstiges Gebrauch gemacht? (Bitte einzeln nach Jahr und Ziel aufschlüsseln.)
2. Wie viele Menschen und wie viele Tiere wurden durch beabsichtigte Schüsse aus Dienstwaffen im in Frage 1 definierten Zeitraum verletzt oder getötet? (Bitte nach Jahr, Mensch/Tier und beabsichtigten Schüssen aufschlüsseln.)

3. In wie vielen Fällen lösten sich bei der Berliner Polizei im Fragezeitraum ohne Absicht Schüsse aus Polizeiwaffen und wie viele Menschen wurden dadurch verletzt oder getötet? (Bitte einzeln aufschlüsseln.).

Zu 1. – 3.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Schusswaffengebrauch gegen	Jahr / Anzahl Fälle	
	2022 (ab 7. Dezember)	2023
Menschen	0	2
tödlich verletzt	0	0
verletzt (davon im Jahr 2023 in einem Fall durch Einsatz DEIG)	0	2
Tiere	5	177
getötet	5	177
verletzt	0	0
Sachen	0	0
sonstiger Gebrauch	2	37
<i>darunter:</i>		
Schussauslösungen (unbeabsichtigte Schussabgabe)	1 ¹	18 ²
unzulässiger Schusswaffengebrauch	1 ³	0
noch nicht bewertete Vorgänge	0	19
gesamt	7	216

¹Eine Dienstkraft der Polizei Berlin verletzte sich durch eine unbeabsichtigte Schussauslösung selbst.

² Zehn während unbeabsichtigter Schussauslösungen anwesende Dienstkräfte der Polizei Berlin erlitten dabei ein Knalltrauma. Eine Person (Angehöriger der schussauslösenden Dienstkraft) wurde durch eine unbeabsichtigte Schussauslösung lebensgefährlich am Hals verletzt.

³ Eine Schussabgabe auf Kfz erfolgte ohne vorliegende Rechtsgrundlage.

Quelle: Schusswaffengebrauchsstatistik Polizei Berlin, Stand: 24. November 2023

4. Wie viele von den durch die Polizei verletzten bzw. getöteten Personen waren

a) bewaffnet oder im Besitz gefährlicher Gegenstände? (Bitte aufschlüsseln.)

b) mit welchen PHW/EHW im POLIKS gespeichert? (Bitte aufschlüsseln.)

Zu 4a.:

Die zwei durch den Schusswaffengebrauch verletzten Personen waren jeweils mit einem Messer bewaffnet.

Zu 4b.:

Zu den Personen waren keine personengebundenen und ermittlungsunterstützenden Hinweise im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung gespeichert.

5. In wie vielen offenen Vorgängen aus Drs. 19/14 157 kam es zu Ergebnissen bzw. Nachmeldungen in den einzelnen Kategorien und wie lauten diese? (Bitte aufschlüsseln.)

Zu 5.:

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/14157 wurden für den Zeitraum 1. Januar bis 6. Dezember 2022 -12- offene Vorgänge aufgelistet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass aus Notwehr in einem Fall auf eine mit gefährlichem Werkzeug angreifende Person und in einem weiteren Fall aufgrund eines bevorstehenden Angriffs mit einer Hiebwaffe Schüsse abgegeben wurden, wodurch die jeweils angreifende Person verletzt wurde. In einem Fall kam es aus Nothilfe zur Auslösung eines DEIG gegen eine mit einem Messer bewaffnete Person, die hierdurch verletzt wurde. In acht Fällen mussten Tiere mittels Schusswaffengebrauchs getötet werden. Ein weiterer Fall wurde als unbeabsichtigte Schussabgabe kategorisiert, wobei eine dabei anwesende Dienstkraft ein Knalltrauma erlitt.

6. Wie hat sich das Sensibilisierungs- aber auch Beratungsangebot bei der Berliner Polizei seit der Beantwortung der Drs. 19/14 157 in Bezug auf den Umgang mit psychisch erkrankten Personen verändert bzw. erweitert? (Bitte ausführen.)

Zu 6.:

Seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/14157 gab es in der Polizei Berlin keine grundlegende Veränderung der bestehenden themenbezogenen Aus- und Fortbildungsformate. Im Sprachgebrauch der Polizei Berlin ist die Bezeichnung „psychisch krank“ zwischenzeitlich durch den Begriff „verhaltensauffällig“ ersetzt worden.

Neben dem viertägigen Seminar „Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten im Spannungsfeld zwischen Kommunikation und Zwangsanwendung“, welches bereits seit 2014 von der Polizeiakademie der Polizei Berlin (PA) im Rahmen ihres Fortbildungsangebots für bereits ausgebildete Dienstkräfte angeboten wird, ist in der Polizeidirektion 2 (West) eine Pilotveranstaltung gemeinsam mit dem Psychologischen Dienst der Polizei Berlin geplant. Diese ähnelt dem Seminar an der PA, ist aber weniger umfangreich und zeitintensiv, so dass eine höhere Anzahl von Teilnehmenden in kürzerer Zeit beschult werden könnte. Sie richtet sich an Dienstkräfte der Polizei Berlin, die erste Erfahrungen auf dem Polizeiabschnitt sammeln konnten, jedoch noch keine fortgeschrittene Einsatzerfahrung haben. Das Angebot soll somit die Lücke zwischen dem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums und dem Besuch des genannten viertägigen Seminarangebots der PA schließen.

Ziel der Veranstaltung ist die Erhöhung der Handlungssicherheit der teilnehmenden Polizeidienstkräfte in kritischen Situationen mit verhaltensauffälligen Menschen durch die

Vermittlung von themenbezogenen Hinweisen zur Stressdidaktik und Sprachproduktion sowie zu Hintergründen, Merkmalen und Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten.

Berlin, den 07. Dezember 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport